

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	704.285.331,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	675.398.453,79
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	28.886.878,19
1.4	Außerordentliche Erträge	1.111.166,97
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	1.037.170,65
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	73.996,32
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	28.960.874,51

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	651.238.309,43
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.938.377,20
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	36.299.932,23
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.457.529,13
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.667.536,46
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-80.210.007,33
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-43.910.075,10
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	68.316.328,07
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.390.075,36
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	40.926.252,71
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.983.822,39

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-9.059.172,32
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	63.561.937,27
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-12.042.994,71
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	51.518.942,56

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.409.859,20
3.2	Sachvermögen	1.238.032.776,02
3.3	Finanzvermögen	305.843.804,07
3.4	Abgrenzungsposten	38.896.847,91
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.584.183.287,20
3.7	Basiskapital	806.960.836,15
3.8	Rücklagen	232.765.523,72
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	181.595.871,82
3.11	Rückstellungen	33.651.132,97
3.12	Verbindlichkeiten	306.270.449,73
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.939.472,81
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.584.183.287,20

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 28.886.878,19 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 154.375.193,88 auf 183.262.072,07.
4.2	Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 73.996,32 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 48.170.024,40 auf 48.244.020,72.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
entfällt	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2020 formal fest.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2020 – nach § 95 Absatz 2 GemO bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz – wurde dem Gemeinderat einschließlich Erläuterungen vorgelegt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt dem Gemeinderat ebenfalls vor. Auf dieser Basis kann nun der Jahresabschluss 2020 festgestellt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner